

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeindevertretung Hoppenrade

hier: Nachrücker in der Gemeindevertretung Hoppenrade gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S.690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2021 (GVOBl. M-V S.68)

Mit Datum vom 02.06.2022 hat Herr Maik Pach erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat in der Gemeindevertretung Hoppenrade niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags Hoppenrader Gemeindeleben e.V. über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Frau Anke Stenke lehnte die Annahme des Sitzes ab. Insofern stelle ich fest, dass der Sitz gemäß § 46 Abs.3 LKWG M-V frei bleibt.

Krakow am See, 14.07.2022

gez. O. Reinhardt
Gemeindewahlleiterin